

## Antrag:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen, Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509), die 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 156 „Lindenallee / Hasselkamp“ für das Gebiet zwischen dem Grundstück Kieler Straße 410 im Norden, den Grundstücken Preetzer Landstraße 10 und Wichelkamp 6 im Osten, der Straße Wichelkamp und dem verlegten Fußweg Katzensteig im Süden und der Kieler Straße im Westen im Stadtteil Tungendorf, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.